

Bebauungsplan "Mobilfunkanlage B01 Sandelzhauser Gangsteig";
Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abstimmung:

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

I. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB fand im Zeitraum vom 15.11.2013 bis 16.12.2013 statt.

Es wurden keine Anregungen geäußert.

II. Beteiligung der Behörden

Die Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 15.11.2013 bis 16.12.2013 statt. Insgesamt wurden 37 Fachstellen am Verfahren beteiligt, dessen Ergebnis sich wie folgt zusammenfassen lässt:

1. Folgende Fachstellen haben keine Stellungnahme abgegeben:

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Bayernwerk AG, Netzcenter Pfaffenhofen
- Bund Naturschutz in Bayern e.V.
- Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- DFMG Deutsche Funkturm GmbH
- Energienetze Bayern GmbH
- Energie Südbayern GmbH
- E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG
- Handwerkskammer
- Höhere Landesplanungsbehörde
- Industrie- und Handelskammer
- Kabel Deutschland GmbH
- Landratsamt Kelheim, SG Staatliches Abfallrecht
- Landratsamt Kelheim, SG Gesundheitswesen
- Landratsamt Kelheim, SG Straßenverkehrsrecht
- Landratsamt Kelheim, SG Tiefbau
- Regionaler Planungsverband Landshut
- Staatl. Bauamt Landshut
- Telekom Deutschland GmbH
- Vodafone D2 GmbH
- Zweckverband Wasserversorgung Hallertau

Somit wird von diesen Trägern öffentlicher Belange Einverständnis mit der Planung angenommen.

2. Keine Bedenken wurden von folgenden Fachstellen vorgebracht:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg vom 19.11.2013
- Bayer. Bauernverband Abensberg vom 26.11.2013
- Bayer. Staatsministerium des Innern – Projektgruppe DigiNet vom 29.11.2013
- DB Energie GmbH vom 26.11.2013
- DB Services Immobilien GmbH vom 14.11.2013
- Gewerbeaufsichtsamt vom 13.11.2013

- Landratsamt Kelheim – Immissionsschutz vom 02.12.2013
- Landratsamt Kelheim – Naturschutz vom 02.12.2013
- Landratsamt Kelheim – Städtebauliche Belange vom 02.12.2013
- TenneT TSO GmbH vom 21.11.2013
- Vermessungsamt Abensberg vom 13.11.2013
- VG Mainburg vom 25.11.2013
- Wasserwirtschaftsamt Landshut vom 27.11.2013

3. Nachfolgende Fachstellen haben Anregungen und teilweise Einwände formuliert:

3.1 Telefónica o2 Germany GmbH & Co. OHG vom 06.12.2013

Aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

Im Plangebiet „Bebauungsplan Mobilfunkanlage B 01 Sandelzhauser Gangsteig“ betreibt die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG eine Richtfunkstrecke. Die unteren Abbildungen zeigen eine Übersichts- und eine Detailkarte vom Planungsgebiet. Die anderen farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen von Telefónica Germany GmbH & Co. OHG.

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 20 – 60 m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird. Die Eckdaten für das Funkfeld dieser Telekommunikationslinie finden Sie einerseits in der an Sie versendeten E-Mail und andererseits im Anhang der E-Mail als Excel-Datei.

- Mit 8 : 0 Stimmen -

Würdigung:

Die Stellungnahme der Telefónica o2 Germany GmbH & Co. OHG wird zur Kenntnis genommen. Die Flächennutzungsplanung ist allerdings nicht Gegenstand der vorliegenden Bauleitplanung. Die Vorgaben der Richtfunktrasse werden bei künftigen Baumaßnahmen von der Stadt Mainburg berücksichtigt. Durch den Bebauungsplan werden jedoch keine Bautätigkeiten veranlasst. Der Hinweis wird als redaktionelle Änderung in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

3.2 E.ON Netz GmbH vom 11.11.2013

Die Überprüfung der uns zugesandten Unterlagen ergab, dass im oben genannten Bereich keine Anlagen der E.ON Netz GmbH (zuständig für 11 0-kV- und Fernmeldeanlagen) vorhanden sind. Belange unseres Unternehmens werden somit, wie Ihnen mit Schreiben ID 13894 vom 01. Oktober 2013 bereits mitgeteilt, nicht berührt.

Nachdem eventuell Anlagen der Bayernwerk AG oder anderer Netzbetreiber im oben genannten Bereich vorhanden sind, bitten wir, sofern noch nicht geschehen, diese separat zu beteiligen.

- Mit 8 : 0 Stimmen -

Würdigung:

Die Stellungnahme der E.ON Netz GmbH wird zur Kenntnis genommen. Die Bayernwerk AG sowie andere Netzbetreiber wurden am Verfahren zum Bebauungsplan „Mobilfunkanlage B 01 Sandelzhauser Gangsteig“ beteiligt.

III. Abschließende Abwägung

- Mit 8 : 0 Stimmen -

Der Bebauungsplan „Mobilfunkanlage B 01 Sandelzhauser Gangsteig“ dient der Umsetzung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Mobilfunkanlagen der Stadt Mainburg. Der Standort B 01 ist im sachlichen Teilflächennutzungsplan bewusst nicht als Konzentrationszone ausgewiesen und unterfällt daher der regelhaften Ausschlusswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB.

Der Bebauungsplan beschränkt die Zulässigkeit von Mobilfunkanlagen am Standort B 01 auf den bisher zulässigerweise errichteten Bestand, wie er sich aus der Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur Nr. 690034 vom 17.06.2008 ergibt. Damit soll eine technische Auf- und Umrüstung der am Standort B 01 vorhandenen Mobilfunkanlagen auf andere als die in der vorgenannten Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur niedergelegten Systeme ausgeschlossen werden.

Dieses Ergebnis ist gewollt, da der künftige Mobilfunkausbau im Außenbereich nach den Vorstellungen der Stadt nur noch in den ausgewiesenen Konzentrationszonen stattfinden soll. Der Bebauungsplan konkretisiert gegenüber dem Teilflächennutzungsplan Umfang und Reichweite des Bestandsschutzes der am Standort B 01 vorhandenen Mobilfunkanlagen. Er schränkt damit die Mobilfunkbetreiber in der Ausnutzung des zulässigerweise errichteten Bestands ein. Dies ist jedoch zumutbar, da die Planung nicht zu einer Verdrängung der betroffenen Betreiber aus dem Versorgungsgebiet führt. Diesen stehen für die Sicherstellung und den Ausbau ihrer Versorgung die ausgewiesenen Konzentrationszonen mit ihren dokumentierten Versorgungsvorteilen zur Verfügung, für den Standort B 01 insbesondere die Konzentrationszone K 05.

Im Übrigen wird auf die abschließende Abwägung zum sachlichen Teilflächennutzungsplan Bezug genommen.